

Mandatsbedingungen

Herr/Frau (Auftraggeber)

und

Rechtsanwalt/Rechtsanwältin (Verteidiger)

vereinbaren für die Verteidigung in der Strafsache/dem Ermittlungsverfahren

gegen

Aktenzeichen:

folgende Mandatsbedingungen:

1. Die Haftung für einfache Fahrlässigkeit ist auf 1 Million Euro beschränkt.
2. Zur Einlegung von Rechtsmitteln bzw. Rechtsbehelfen ist der Verteidiger nur verpflichtet, wenn der Auftraggeber ihn hierzu ausdrücklich beauftragt und der Verteidiger den Auftrag angenommen hat.
3. Der Auftraggeber tritt hiermit etwaige Kostenerstattungsansprüche gegenüber der Justizkasse oder sonstige Erstattungspflichtige sowie etwaige Ansprüche auf Herausgabe freigewordener Sicherheitsleistungen zur Sicherung der Vergütungsansprüche an den Verteidiger ab. Der Verteidiger ist ermächtigt, die Abtretung dem Schuldner mitzuteilen.

Dresden, den
Auftraggeber

Erklärung über die Entbindung von der Verschwiegenheitspflicht

In dem Ermittlungsverfahren

gegen:

Aktenzeichen:

entbinde ich meinen Verteidiger/meine Verteidigerin gegenüber

- dem Verteidiger/den Verteidigern etwaiger Mitbeschuldigter und
- etwaigen Zeugen sowie sonstigen Auskunftspersonen

von der anwaltlichen Verpflichtung zur Verschwiegenheit.

Mir ist bekannt, dass ich diese Entbindungserklärung jederzeit widerrufen kann.

Dresden, den
Auftraggeber